Geschäftszahlen,
Veränderungen und Besonderheiten
des Amtsgerichts Oldenburg
2022

Inhalt:

I. Geschäftszahlen des Jahres 2022

1. Zivilsachen
2. Strafsachen
3. Bußgeldsachen
4. Familiensachen
5. Betreuungssachen
6. Insolvenzsachen
7. Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsvollstreckungssachen
8. Nachlasssachen
9. Grundbuchsachen
10. Registersachen
11. Gerichtsvollzieheraufträge
12. TSG-Verfahren
13. Durchschnittliche Verfahrensdauer in Straf-, Zivil- und Familiensachen

II. Veränderungen und Besonderheiten im Jahr 2022

1. Insolvenzgeschehen im Jahr 2022
2. Zivilprozesssachen
3. Zahlreiche Neubauprojekte in Oldenburg, die Grundsteuerreform und die neue Ausgestaltung der Erbschafts- und Schenkungssteuer bei Immobilien
4. Corona bedingte Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren
5. Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts
6. Bilderausstellung „Bleibende Spuren“

I. Geschäftszahlen des Jahres 2022

1. Zivilsachen

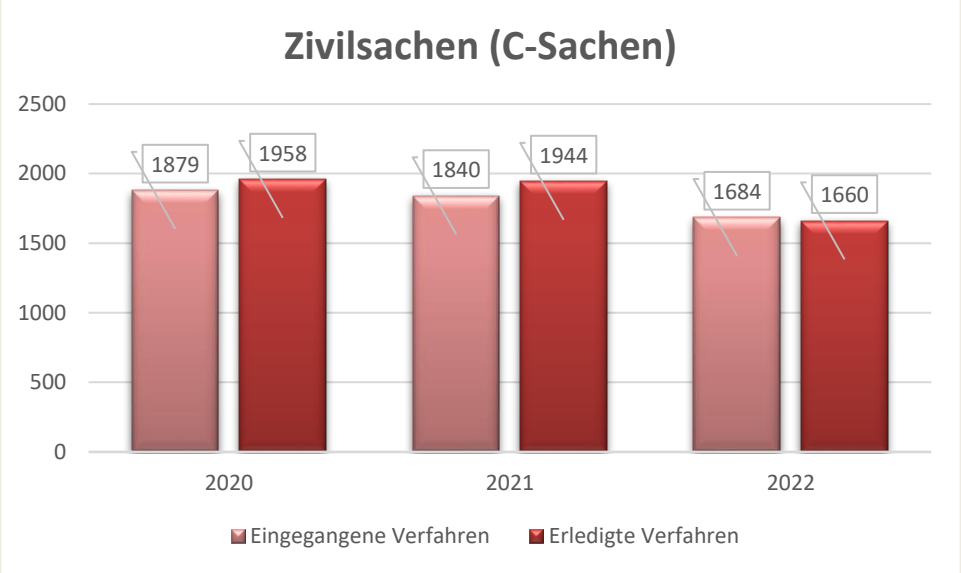

2. Strafsachen

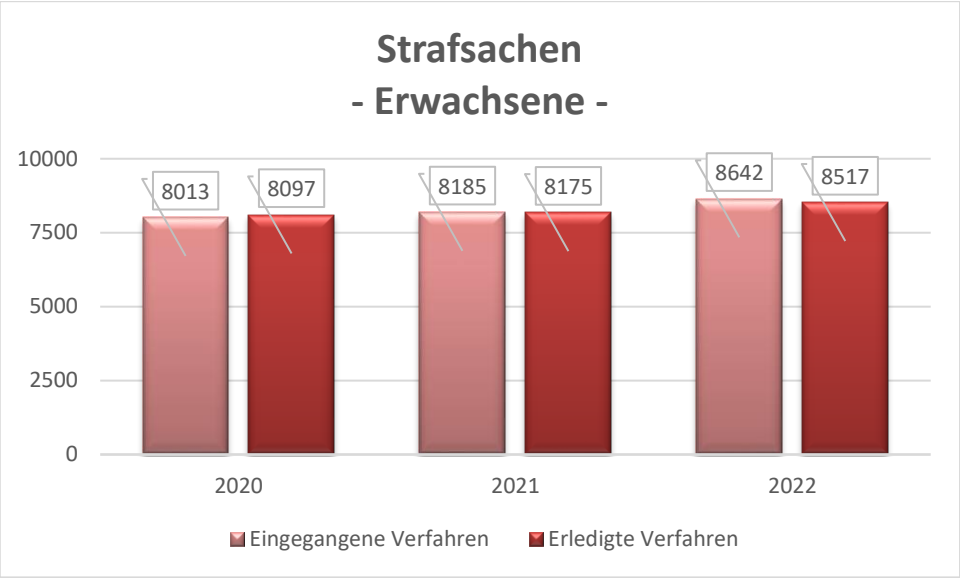

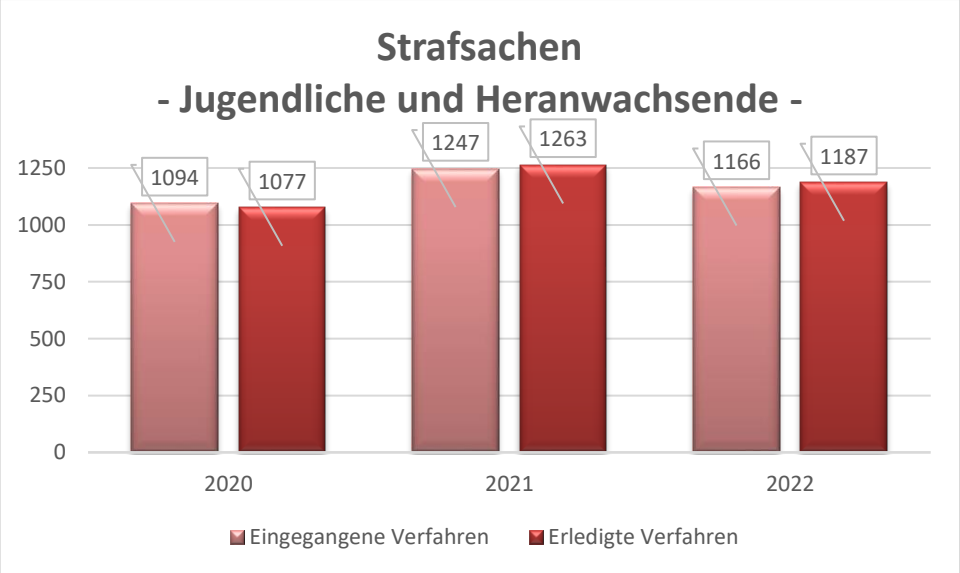

3. Bußgeldsachen

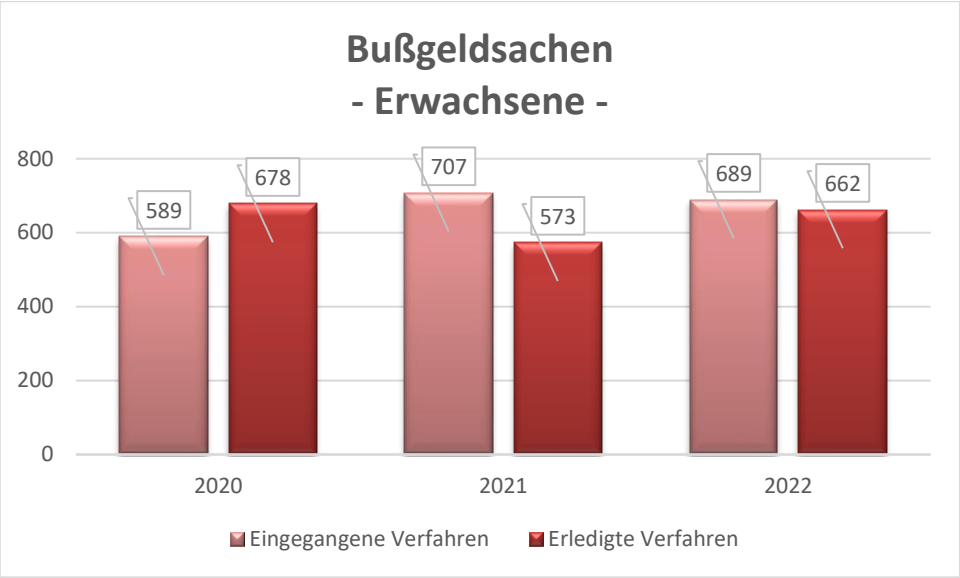

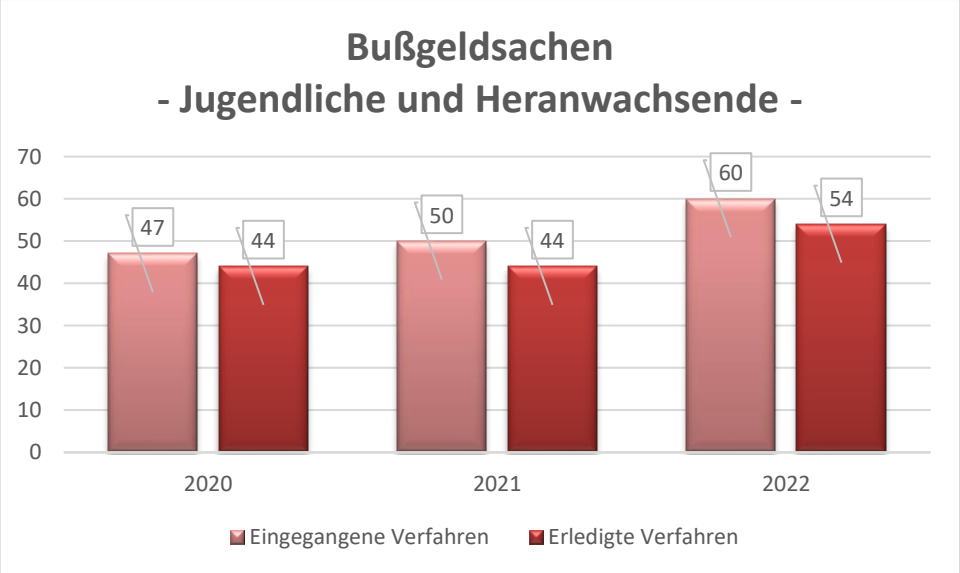

4. Familiensachen

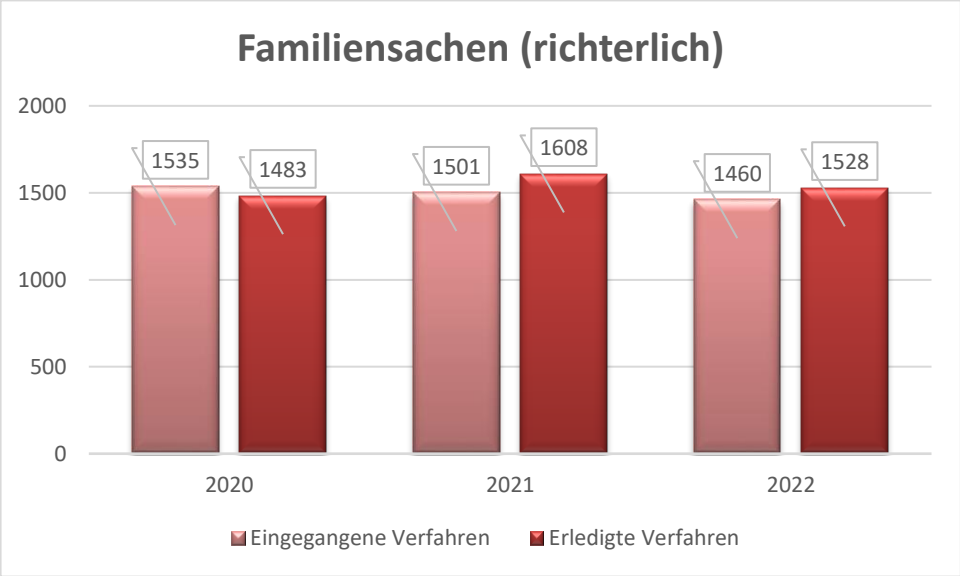

davon Gewaltschutzsachen (§§ 1, 2 GewSchG)

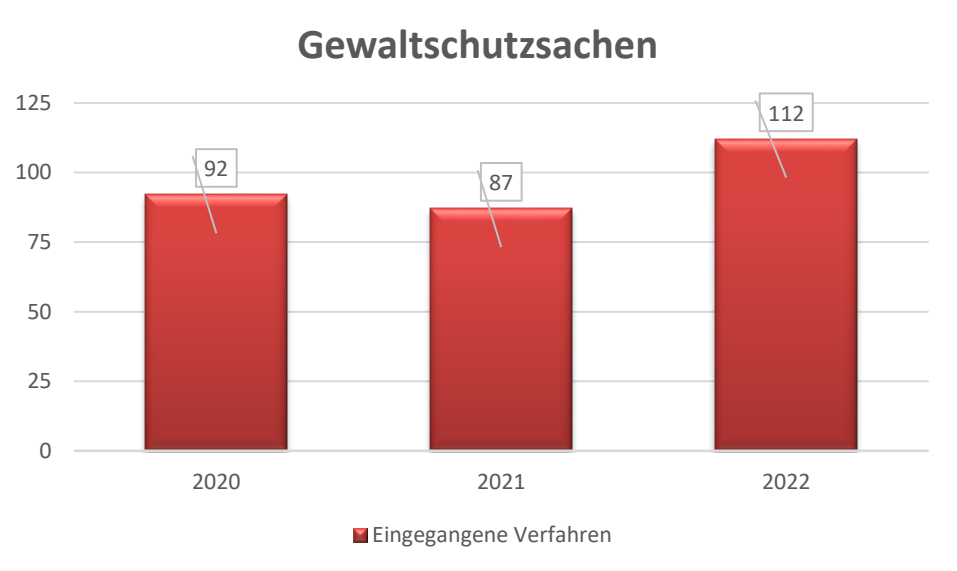

5. Betreuungssachen

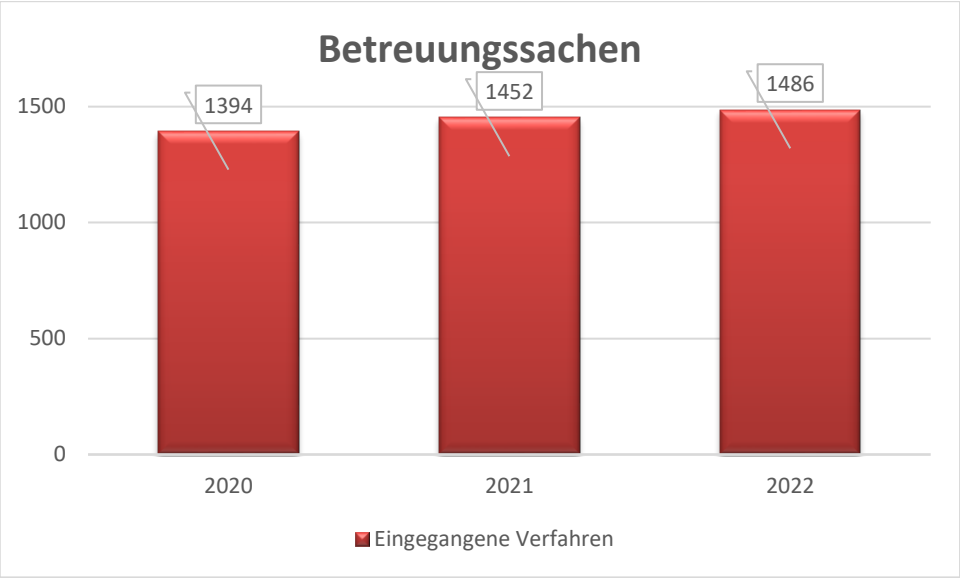

6. Insolvenzsachen

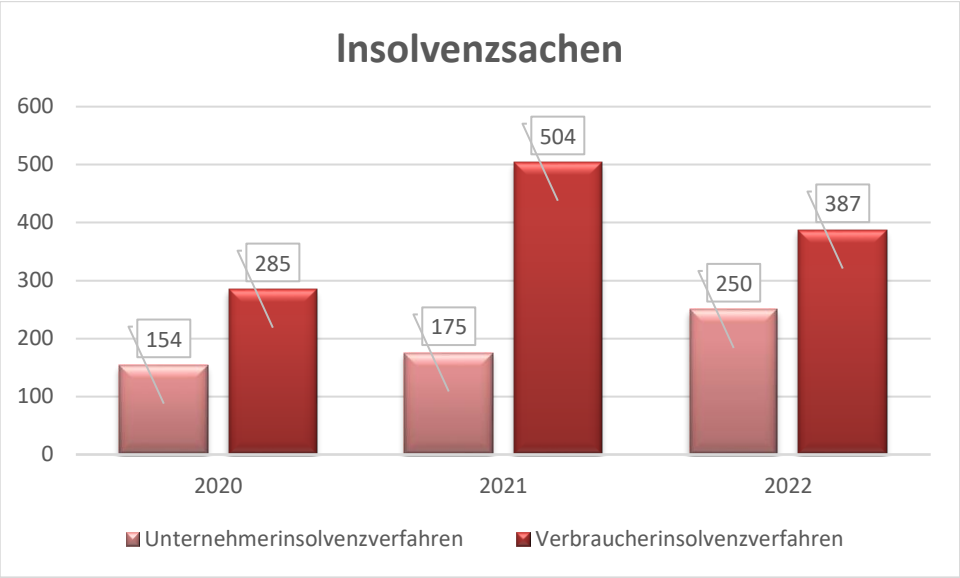

7. Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsvollstreckungssachen

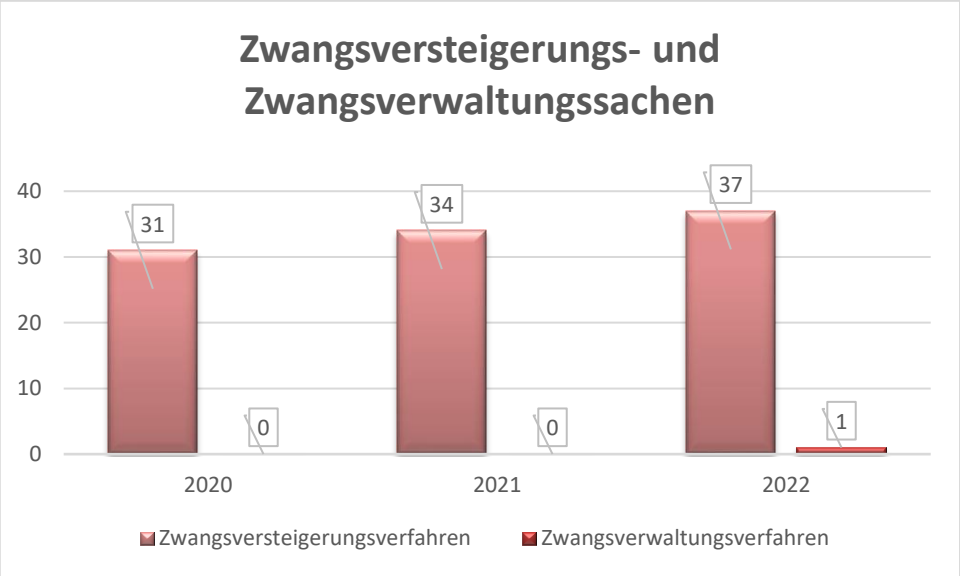

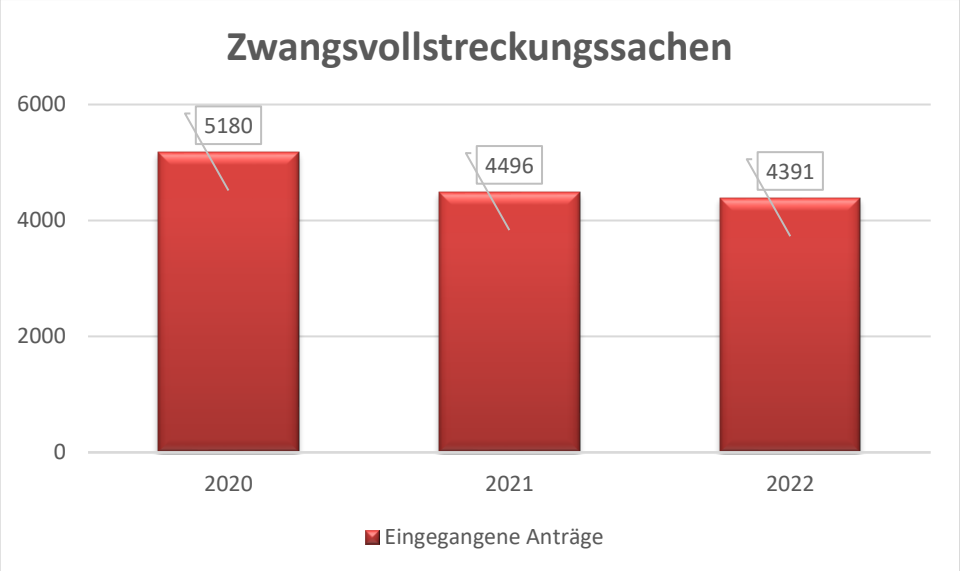

8. Nachlasssachen

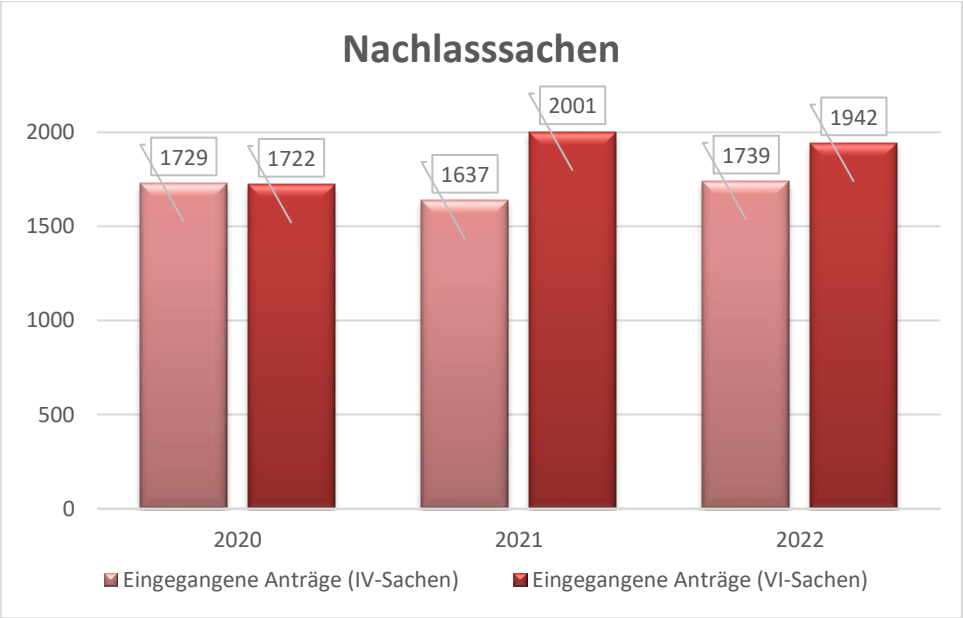

9. Grundbuchsachen

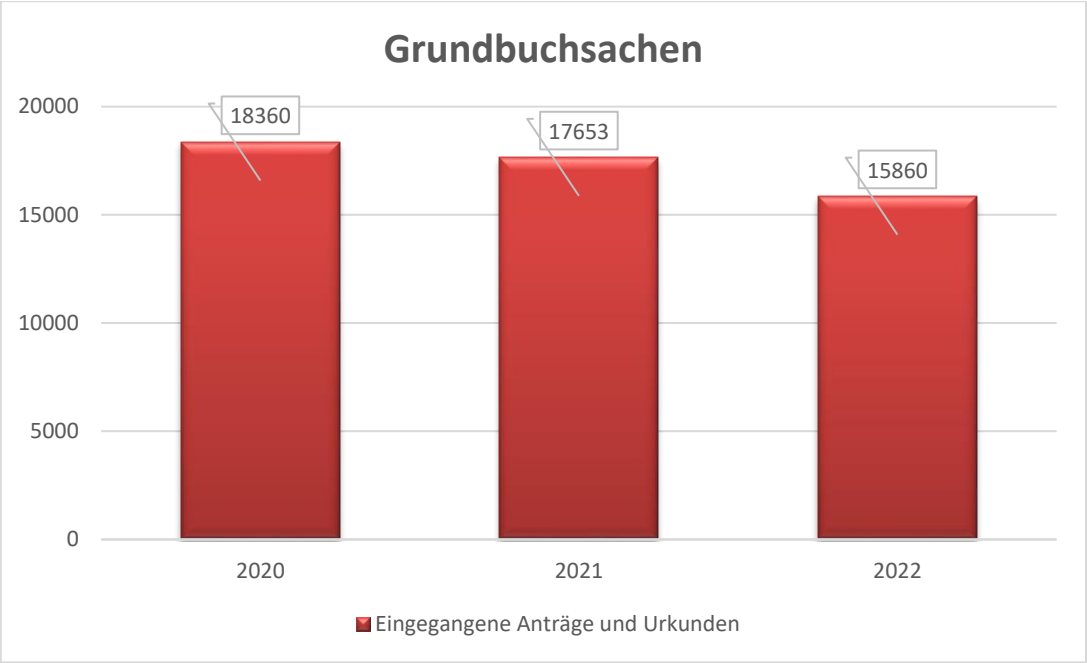

10. Registersachen

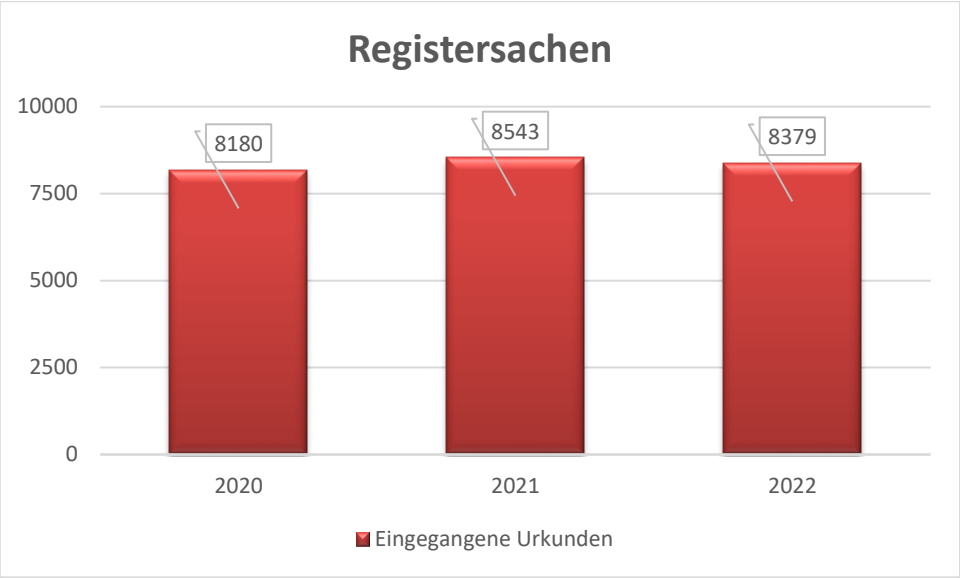

11. Gerichtsvollzieheraufträge

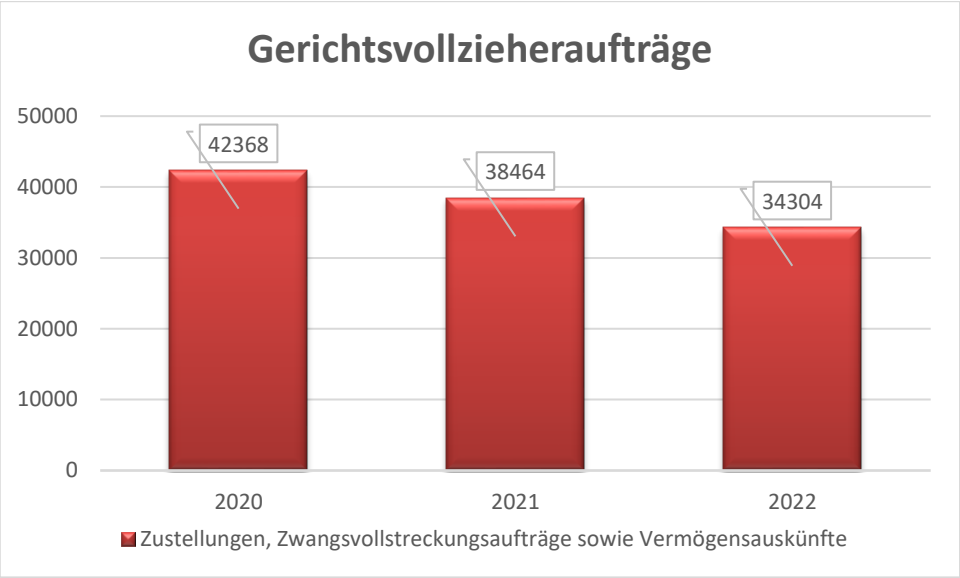

12. TSG-Verfahren

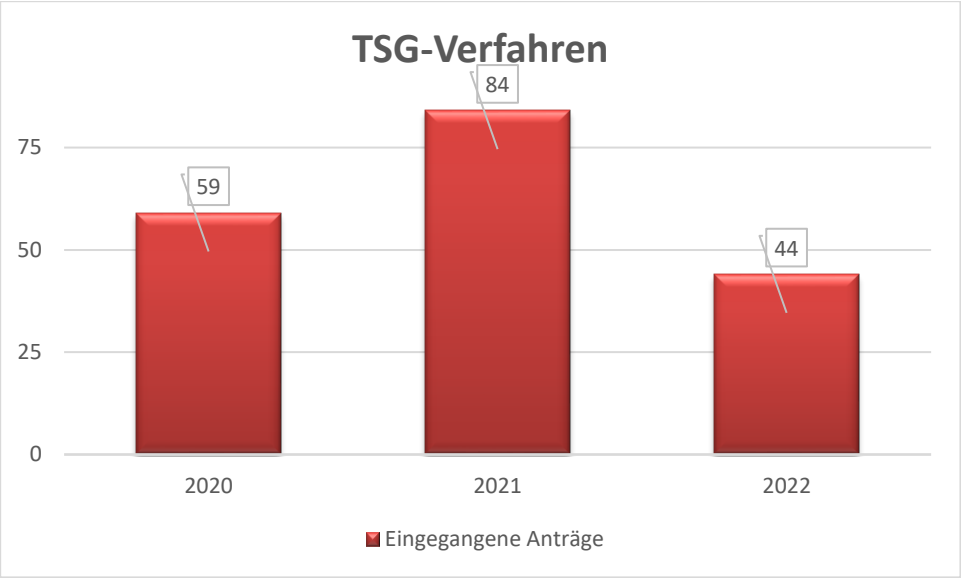

13. Durchschnittliche Verfahrensdauer in Straf-, Zivil- und Familiensachen

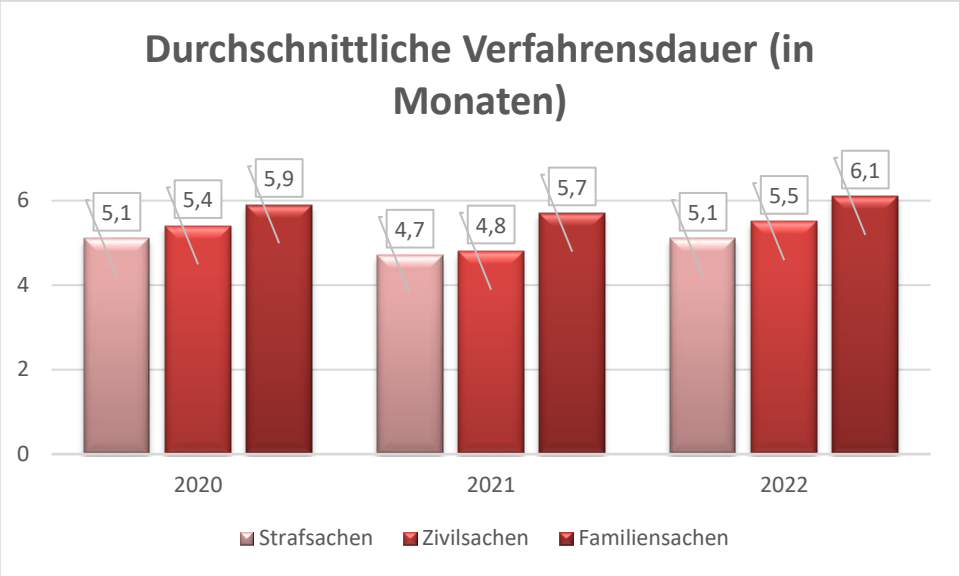

I. Veränderungen und Besonderheiten im Jahr 2022

1. Insolvenzgeschehen im Jahr 2022

Das Insolvenzgeschehen im Jahr 2022 war für Unternehmen und selbstständige Kaufleute nach wie vor durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Im Gegensatz zum Vorjahr ist zu erkennen, dass die teilweise schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse sich mittlerweile auch in den Anträgen auf Regelinsolvenzverfahren widerspiegeln. So ist die Anzahl der Anträge auf Öffnung von Regelinsolvenzverfahren im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1/3 auf nunmehr 250 Verfahren gestiegen. Gleichzeitig wurden beim Amtsgericht Oldenburg insgesamt 118 Regelinsolvenzverfahren eröffnet und damit ca. 40 % mehr als im noch im Jahr 2021 (85). Der Grund könnte darin liegen, dass es den Betroffenen nicht mehr gelungen ist, durch entsprechende staatliche Unterstützungen eine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung zu vermeiden und das staatlicherseits auch erste Unterstützungsleistungen von den Unternehmen zurückgefordert wurden. Eine weitere Belastung der Unternehmen ist durch das Kriegsgeschehen in der Ukraine eingetreten, wodurch es sowohl im Energiesektor als auch im Handel zu Verwerfungen gekommen ist, die von den Unternehmen (beispielsweise im Bereich der Baumschulen, des Energiehandels oder des Bäckereiwesens) nicht durch Umstrukturierungen und Erschließung neuer Märkte aufgefangen werden konnten.

Darüber hinaus war das Jahr 2022 zusätzlich durch die Bearbeitung von Großinsolvenzverfahren geprägt. Erwähnenswert ist insoweit die Insolvenz eines großen Herstellers von LED-Beleuchtung sowie die Insolvenz eines Energiehandel- und Versorgungsunternehmens. Die Bearbeitung dieser Großinsolvenzen hat die Ressourcen des Insolvenzgerichts bis an und teilweise über die Grenzen beansprucht, was aus der statistischen Erhebung an sich nur unzureichend deutlich wird. Diese komplexen Verfahren, in denen teilweise juristisches Neuland zu betreten ist, werden voraussichtlich auch im Jahr 2023 weiterhin erhebliche Ressourcen des Insolvenzgerichts binden, da sie nach wie vor nicht abgeschlossen sind.

Im Bereich der Verbraucherinsolvenzen mit Restschuldbefreiung sind hingegen die Verfahren um ca. 1/5 zurückgegangen. Hier hat sich bemerkbar gemacht, dass die im Vorjahr aufgelaufene Welle, die durch die Verkürzung des Entschuldungsverfahrens auf 3 Jahre entstanden war, merklich abgeflacht hat. Die wirtschaftlich schwierige Situation vieler

Verbraucher durch das explodierende Inflationsgeschehen und die gestiegenen Energie- und allgemeinen Lebenshaltungskosten hat sich dagegen (noch) nicht im Insolvenzgeschehen des vergangenen Jahres niedergeschlagen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die nachfolgenden Diagramme verwiesen:

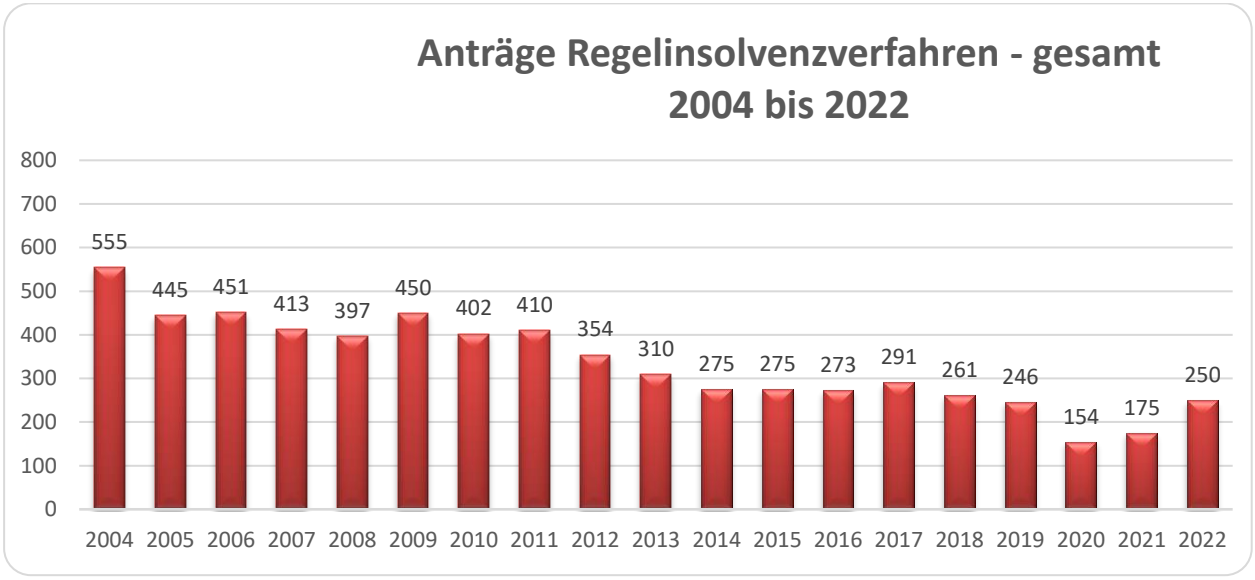

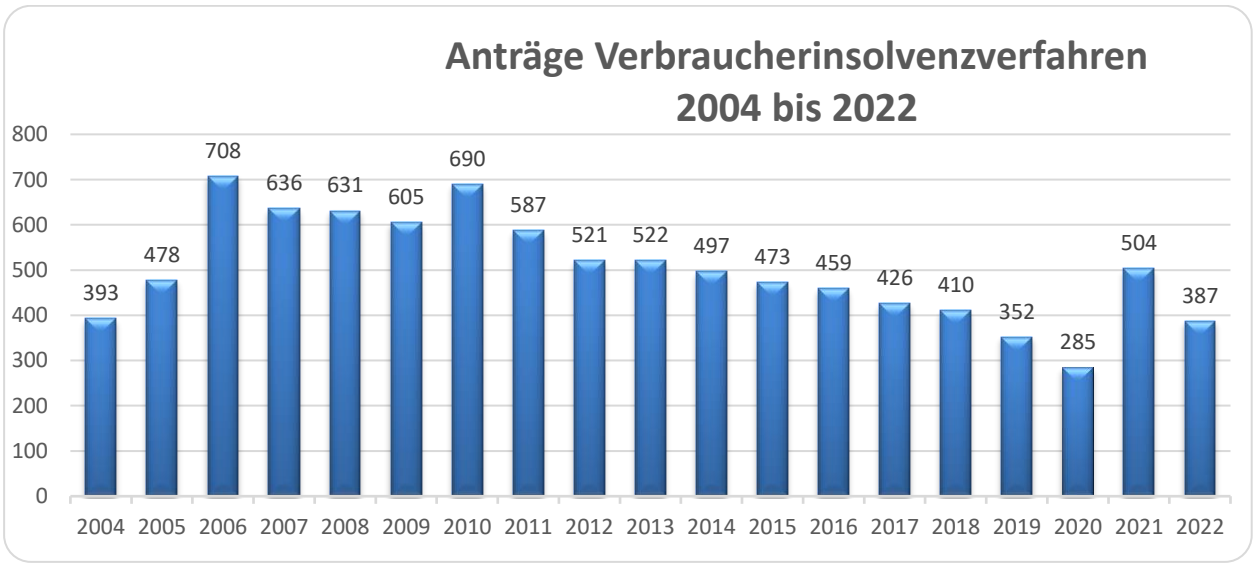

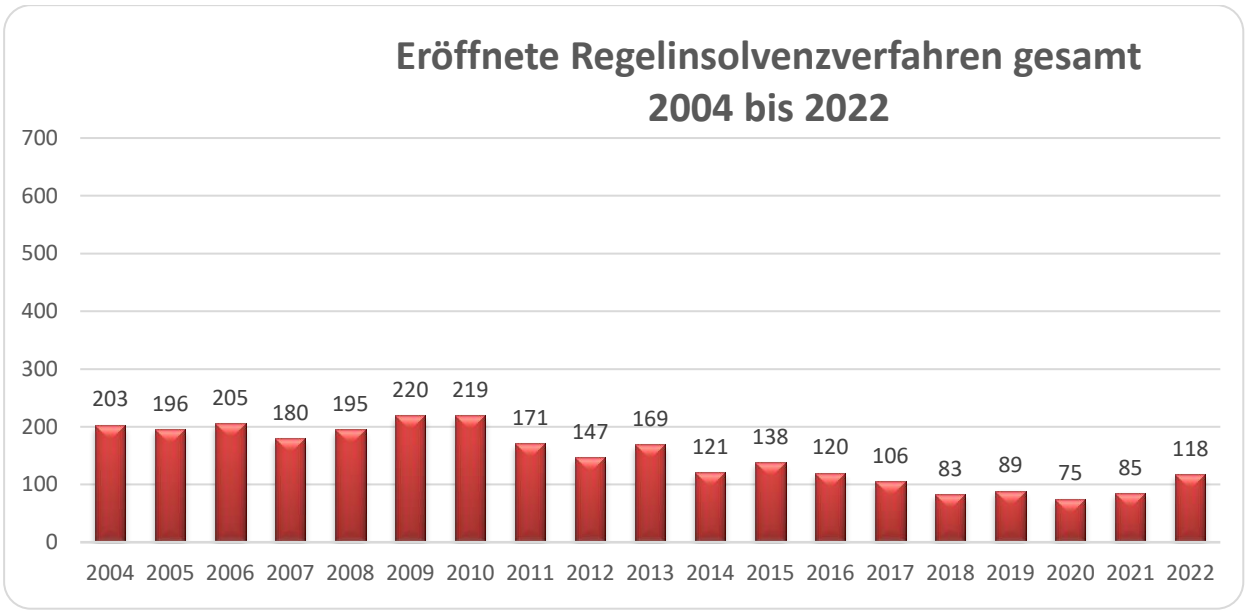
Eröffnete Regelinsolvenzverfahren gesamt
2004 bis 2022
700
600
500
400
300
200
100
0
203 196 205 180 195 220 219 171 147 169 121 138 120 106 83 89 75 85 118
2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022

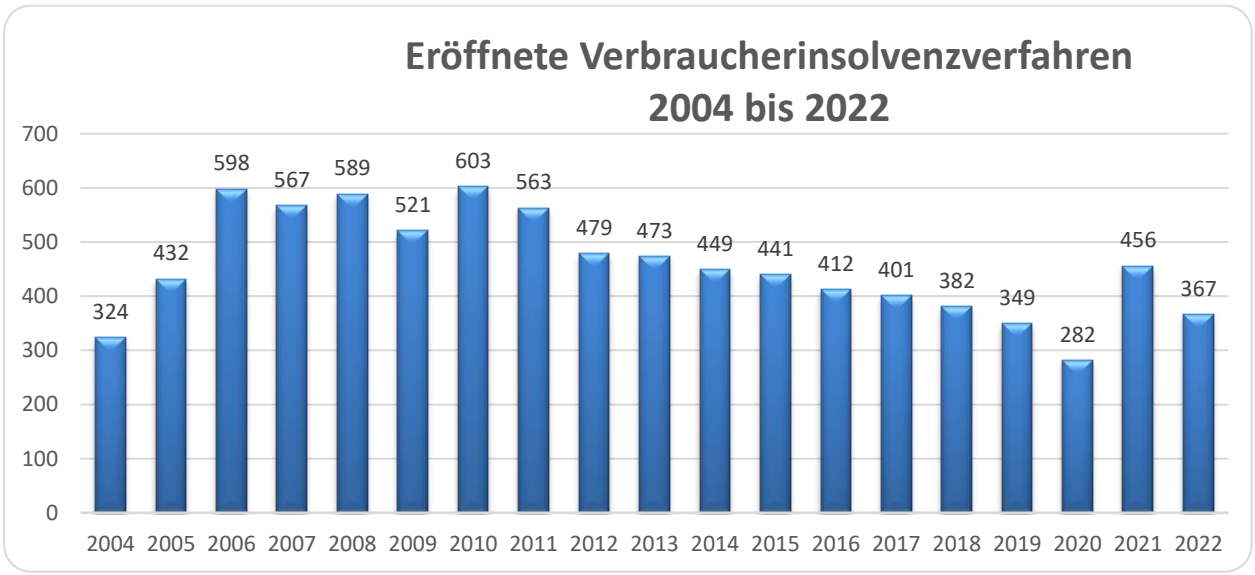
Eröffnete Verbraucherinsolvenzverfahren
2004 bis 2022
700
600
500
400
300
200
100
0
324 432 598 567 589 521 603 563 479 473 449 441 412 401 382 349 282 456 367
2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022

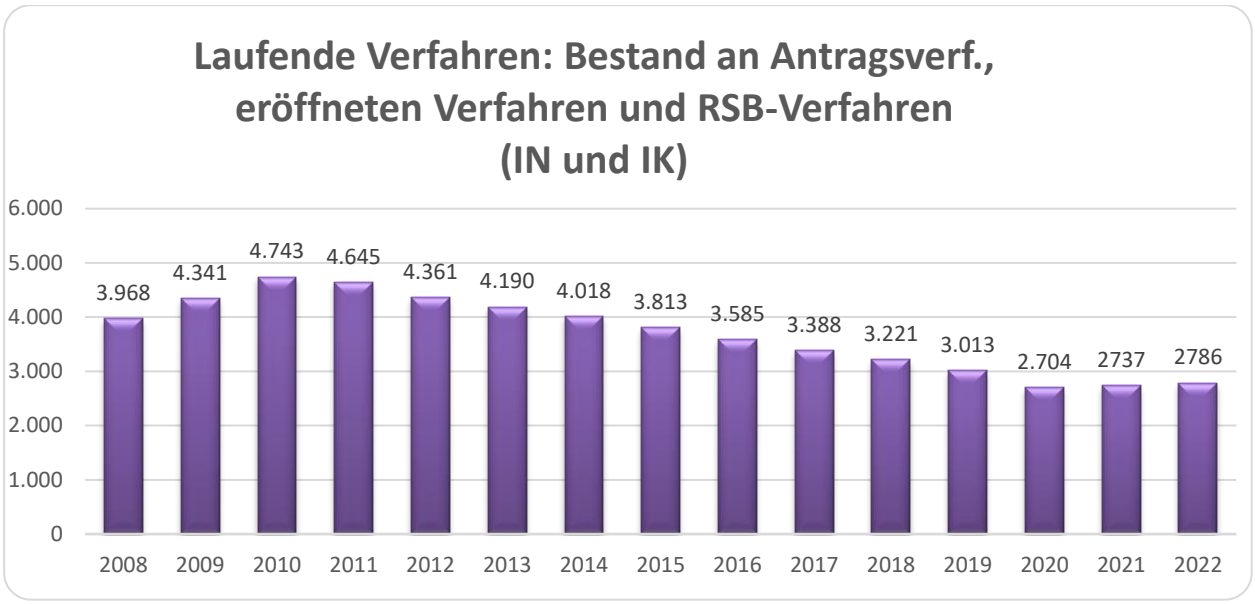
Laufende Verfahren: Bestand an Antragsverf., eröffneten Verfahren und RSB-Verfahren (IN und IK)
6.000
5.000
4.000
3.000
2.000
1.000
0
3.968
4.341
4.743
4.645
4.361
4.190
4.018
3.813
3.585
3.388
3.221
3.013
2.704
2737
2786
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022

2. Zivilprozesssachen

Im Jahr 2022 war erneut ein Rückgang der Eingänge in Zivilprozesssachen (C-Sachen) um gut 9 % zu verzeichnen. Betrug die Anzahl der Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts) im Jahr 2021 noch 1840, verringerte sich ihre Anzahl im Jahr 2022 auf nur noch 1684. Die Tendenz aus den Vorjahren setzte sich damit unvermindert fort.

Ursächlich hierfür dürfte unter anderem der Umstand sein, dass durch die steigende Inflation mehr und mehr Verfahren, für die keine streitwertunabhängige Zuständigkeit der Amtsgerichte gegeben ist, erstinstanzlich in die Zuständigkeit des Landgerichts fallen. Der Zuständigkeitsstreitwert gem. § 23 Nr. 1 GVG ist mit 5.000,- € seit ca. 30 Jahren unverändert geblieben.

Das hohe Infektionsgeschehen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie führte im Jahr 2022 zu massiven krankheitsbedingten Personalausfällen in der Zivilabteilung. In Ansehung dieser widrigen Umstände ist es dennoch gelungen, ca. 80 % der 2022 eingegangenen Verfahren (C-Sachen) innerhalb von 6 Monaten zu erledigen, wobei nahezu 50 % der Verfahren sogar innerhalb von 3 Monaten Erledigung finden konnten.

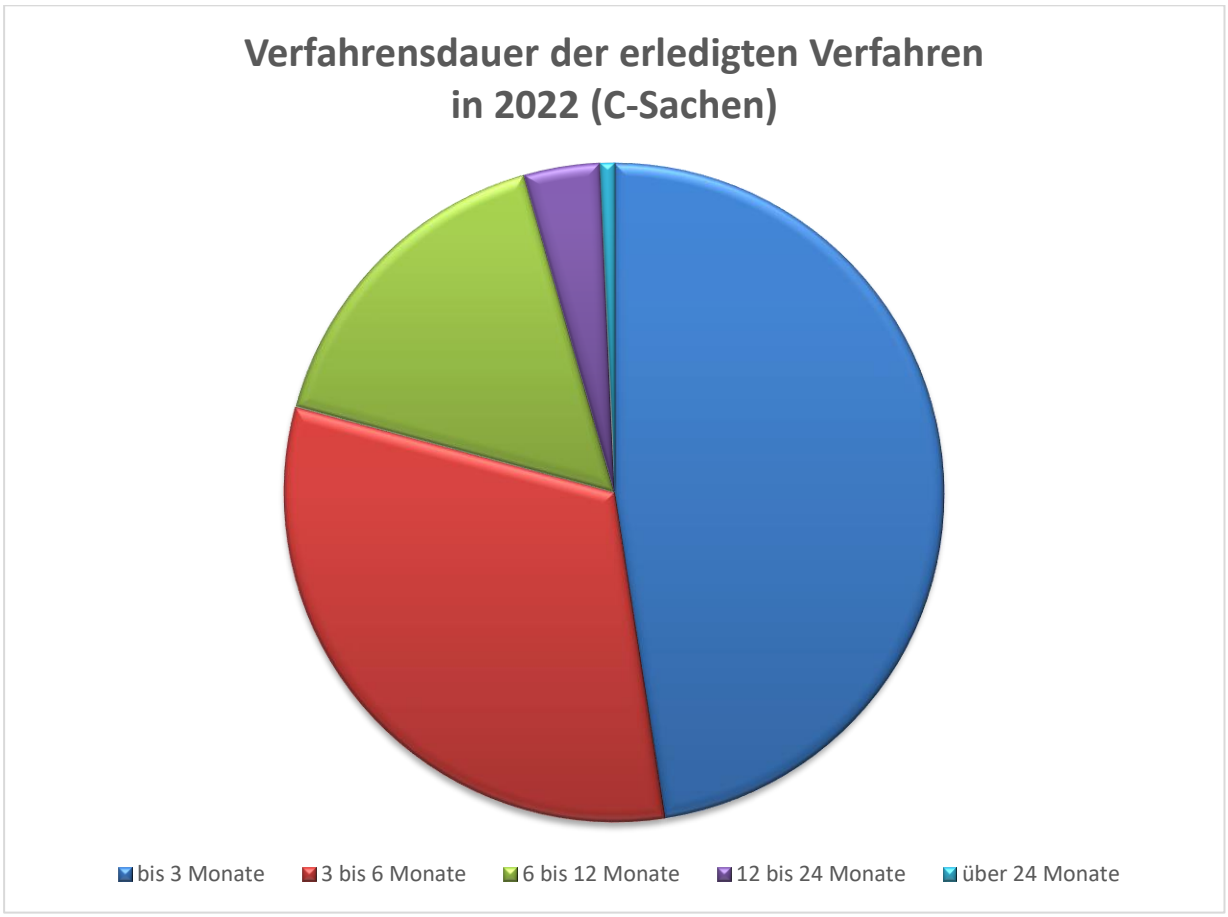

Die Verhandlung im Wege der Bild- und Tonübertragung gem. § 128a ZPO ist dabei im Jahr 2022 fester Bestandteil der richterlichen Tätigkeit geworden und hat zwischenzeitlich allgemeine Akzeptanz und Wertschätzung bei Verfahrensbeteiligten erfahren. Getrübt wurde das insoweit sehr erfreuliche Gesamtbild lediglich durch zeitweise auftretende technische Probleme, die überwiegend in der hohen Netzauslastung ihre Ursache fanden.

Ferner ist es gelungen, die Zahl der gerichtlichen Mediationsverfahren deutlich zu steigern. Ausgehend von einem vergleichsweise niedrigen Niveau im Vorjahr von nur 17 Verfahren war eine Steigerung auf 46 Verfahren zu verzeichnen. Das Mediationsverfahren ist damit auf gutem Wege, sich wieder als wichtige Stütze der gerichtlichen Streitbeilegung zu etablieren.

3. Zahlreiche Neubauprojekte in Oldenburg, die Grundsteuerreform und die neue Ausgestaltung der Erbschafts- und Schenkungssteuer bei Immobilien

Das Grundbuchamt war im Jahr 2022 nach wie vor mit der Bearbeitung der stadtbekannten und -prägenden Neubauprojekte befasst, wie z. B. den großen Wohnungseigentumskomplexen am Alten Stadthafen – Süd (ehemaliges Gelände des Rhein-Umschlags/Rheinstraße) und der Doktorsklappe, ferner weiteren Grundstücksgeschäften im Stadtgebiet, z. B. am ehemaligen Fliegerhorst, Eversten, Borkumer Ring sowie auch in den Landgemarkungen.
In Hude war ein aufwändiges Sanierungsverfahren (Parkstraße) zu bearbeiten, von welchem 171 Blätter betroffen waren.
In der Gemeinde Wardenburg erfolgten nach Erschließung mehrerer größerer Baugebiete Verkäufe über die gemeindlichen Wohnbaugrundstücke, welche teilweise bereits grundbuchlich vollzogen sind, teilweise noch ausstehen. Dies betrifft u. a. den Bereich Maikäferweg, Libellenweg, Hornissenweg, Grillenweg (vormals Mühlenweg und Schulweg).

Mitte des Jahres machte sich dann in den Serviceeinheiten der Grundbuchabteilung die Grundsteuerreform in Niedersachsen mit der Verpflichtung zur Abgabe der Grundsteuererklärung bemerkbar. Zum einen gingen in diesem Zusammenhang zahlreiche Anrufe und Anfragen ein. Zum anderen war festzustellen, dass sowohl vermehrt schriftliche Anträge auf Erteilung und Übersendung von Grundbuchauszügen gestellt als auch vermehrt

Abschriften von Eintragungsbewilligungen für im Grundbuch eingetragene Recht angefordert wurden.
Dadurch fielen auch diverse Nebenarbeiten vermehrt an, z. B. weil die Namen der Eigentümer im Grundbuch infolge von Heirat pp. nicht mehr korrekt waren, Vollmachten nicht ordnungsgemäß eingereicht wurden u. ä.

Zum Ende des Jahres 2022 führte die durch die Presse bekannt gemachte, beabsichtigte und sodann vom Bundestag am 2.12.2022 beschlossene neue Ausgestaltung der Erbschafts- und Schenkungssteuer bei Immobilien vermehrt zu telefonischen Nachfragen, was für eine Grundstücksübertragung zu tun sein. Insbesondere im Dezember und zum Jahreswechsel war sodann ein verstärkter Eingang von Verträgen zur Übertragung von Grundbesitz von Eltern auf Kinder festzustellen. Häufig beinhaltete dabei ein Vertrag die Übertragung gleich mehrerer Grundstücke und/oder Wohnungseigentume auf ein oder auch mehrere Kinder. Ferner waren die Übertragungsverträge in der Regel jeweils verbunden mit Anträgen auf Eintragung von Belastungen in Abt. II (Nießbrauchrechten, Wohnungsrechten, Vormerkungen zur Rückübertragung des Eigentums, Vorkaufsrechten).
Der daraus resultierende tatsächliche Bearbeitungsaufwand spiegelt sich nicht in den Belastungszahlen wieder, da hier statistisch nur einmalig der jeweilige Vertrag erfasst wird, jedoch weder die Vielzahl der von einem Vertrag betroffenen Grundbuchblätter noch die im Zusammenhang mit der Übertragung vorzunehmenden mehrfachen Grundstücksbelastungen dargestellt werden.

4. Corona bedingte Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren

Die Corona Pandemie hat in der Strafabteilung nicht nur zu massiven internen Krankheitsausfällen geführt, sondern im weiteren Verlauf des Jahres auch zu einer nicht unerheblichen Anzahl von Corona bedingten Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren. Dabei ging es insbesondere um sog. Maskenverstöße, Urkundenfälschungen, Fälschungen von Gesundheitszeugnissen und Abrechnungsbetrug. Oftmals wurden in Apotheken gefälschte Unterlagen vorgelegt, um einen digitalen Impfausweis zu erlangen. Zudem sind auch Abrechnungsbetrügereien anhängig geworden, bei denen häufig nicht durchgeführte Schnell- und PCR-Tests zu Lasten der Krankenkassen und der öffentlichen Hand

abgerechnet wurden. Auch die unberechtigte und betrügerische Beantragung und Auszahlung von Corona-Hilfen beschäftigte die Strafabteilung. Im Vorfeld erließen die Ermittlungsrichterinnen und –richter im Hause vermehrt Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüsse bei den Beschuldigten.

5. Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Vorbereitend auf das nunmehr zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts fanden 2022 vermehrt Fortbildungen und Besprechungen mit der Betreuungsstelle der Stadt Oldenburg und Berufsbetreuern, Ärzten und Kliniken statt. Die Reform ist die größte im Betreuungsrecht seit dessen Einführung und der Abschaffung der Entmündigung im Jahr 1992. Das Gesetz modernisiert darüber hinaus das Vormundschaftsrecht. Außerdem wird ein beschränktes Notvertretungsrecht für Ehegatten in gesundheitlichen Angelegenheiten eingeführt. Aufgrund der Neustrukturierung bleibt kaum eine Vorschrift an ihrer ursprünglichen Stelle.
Die Reform des Betreuungsrechts zum 1. Januar 2023 hin zu einer noch intensiveren Beteiligung der Betroffenen, führt selbstverständlich nicht nur innerhalb des Gerichts zu Veränderungen der Verfahrensabläufe, sondern auch zu Veränderungen für die Betroffenen, Betreuer, die Betreuungsstelle, sowie die Krankenhäuser.
Berufsbetreuer haben sich z.B. nunmehr bei der Betreuungsstelle registrieren zu lassen und bestimmte Registrierungsvoraussetzungen (Eignungs-und Sachkundevoraussetzungen) zu erfüllen.
Ehrenamtliche Betreuer sollen, sofern sie nicht Familienangehörige sind, oder besondere Bindungen zum Betroffenen haben, eine Vereinbarung über Begleitung und Unterstützung mit einem anerkannten Betreuungsverein abschließen.
An dieser Stelle sei auch das neu eingeführte Ehegattennotvertretungsrecht erwähnt. Danach kann zukünftig ein Ehegatte den anderen, sofern die Ehegatten zusammenleben, wenn dieser wegen Bewusstlosigkeit oder Krankheit seine Angelegenheiten der Gesundheitssorge rechtlich nicht mehr besorgen kann, in gesundheitlichen Belangen und bei Verträgen und Maßnahmen, die damit in Zusammenhang stehen, für die Dauer von sechs Monaten vertreten, ohne dass es der-bisher sonst notwendigen-Einrichtung einer Betreuung bedarf (§ 1358 BGB). Entsprechende Formulare halten die Krankenhäuser für diese Notfälle bereit.

6. Bilderausstellung „Bleibende Spuren“

Der Fotograf Peter Klaus Andreas Biermann aus Oldenburg stellt seit Ende 2022 seine Fotoreihe „Bleibende Spuren – Leben hinter Gittern“ im Amtsgericht Oldenburg aus. Die Ausstellung zeigt das Leben von Frauen, die in der Justizvollzugsanstalt Vechta inhaftiert sind. Anliegen der Ausstellung ist es, das Leben im Gefängnis aus einer Alltagssicht zu zeigen. Die Ausstellung wird noch bis zum Sommer 2023 zu sehen sein. Zugang besteht während der Öffnungszeiten des Amtsgerichts Oldenburg.